



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Herrn  
Dipl.-Psych. Frank Uhlemann

27.11.2010

Münchener-Str. 14

10779 Berlin

per Fax: 030/88709224

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 187 (10)

Sehr geehrter Herr Uhlemann,

wir zeigen an, dass uns Frau K. [REDACTED] um Unterstützung in ihrer Familiensache betreffend das Kind K. [REDACTED] gebeten hat.

Vollmacht ist in Anl. 1 beigelegt.

Sie haben in dieser Familiensache mit Datum 31.08.09 ein familienpsychologisches GA gefertigt, das uns von Fr. P. [REDACTED] übermittelt wurde.

Ebenso wurde uns eine mit dem 22.08.10 datierte GA-Kritik des Dipl.-Päd. [REDACTED] zur Verfügung gestellt, die sich auf Ihr GA bezieht – und die diverse grobe Mängel in Ihrem GA ausweist.

So würde das GA u. a.

- wissenschaftlichen Ansprüchen nicht gerecht werden (1)
- den Mindeststandards des BGB für derartige GA nicht entsprechen (1)
- unzeitgemäß als statusdiagnostisches GA erstellt worden sein (1)
- vom BGH geforderte Dokumentationen nicht enthalten (3).

Des Weiteren

- seien Testverfahren angewendet worden die für den vorliegenden Fall ungeeignet wären (4)
- die Explorationen seien nicht dokumentiert worden (18)
- zu bedeutenden Fakten sei keine Verhaltensbeobachtung vorgenommen worden (18)
- seien die dargestellten Befundergebnisse lediglich Spekulationen bzw. nicht erwiesene Behauptungen, was einer wissenschaftlich begründeten Beweiserhebung entgegenstehen würde (18)
- in Ermangelung der richtigen (lösungsorientierten) Vorgehensweise habe sich der Gutachter entschlossen, ein falsches GA zu erstellen (19)
- die Beantwortung der psychologischen Fragestellung des Gerichts sei unsinnig (20)
- der Gutachter habe die Situation nicht verstanden, habe bewusst falsche Angaben gemacht und wichtige Angaben verschwiegen (23).

Insgesamt weist die GA-Kritik das GA u. a. als "untauglich" aus (4).

(Die Werte in den Klammern beziehen sich auf die Seitenzahlen der GA-Kritik.)

In Anbetracht der gegebenen Umstände sehen wir dringenden Klärungsbedarf und fordern Sie daher hiermit auf, zu den zitierten Vorhaltungen binnen 4 Wochen nach Datum dieses Schreibens detailliert schriftsätzlich Stellung zu nehmen.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen die genannte GA-Kritik bisher nicht bekannt ist, weshalb wir diese zeitgleich – in Anbetracht der Tatsache, dass uns Ihre eMail-Adresse nicht bekannt ist – dem IGF als pdf-Datei per eMail übersenden. Die zitierten Passagen sind in der GA-Kritik rot gekennzeichnet.

Wir weisen noch darauf hin, dass wir in dieser Sache – mit gleicher Fristsetzung - auch das IGF zur Herreichung einer Stellungnahme aufgefordert haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende der AG II / Familiensachen



L ü d t k e

Anlage.